

Niederschrift 2/2018 der öffentlichen Sitzung vom Dienstag, den 27.02.2018 von 19.00 bis 21.05 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Name, Vorname	Anmerkung
Hutzenthaler Wilhelm (1. Bgm.)	
Detterbeck Christian	
Fleischmann Josef	
Haupt Anton	
Härtter Richard	
Jauck Bernhard	
Kellerer Markus	
Kollmannsberger Josef (2. Bgm)	
Kollmeder Lorenz	
Lohmaier Peter	
Mayer Markus	
Niedermaier Andreas	
Ostermeier Benjamin	
Paulus Maximilian	
Pell Theresia	
Raßhofer Josef	
Roider Michael	
Thoma Stephan (3. Bgm)	
Weingartner Christian	

Abwesende Mitglieder

Chochola Christian	entschuldigt
Wolf Leni	entschuldigt

Tagesordnung

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Neubau Feuerwehrgerätehaus Gündlkofen: Vorstellung Entwurfsplanung
4. Bebauungsplan „Bachhorn Süd“ – Aufstellungsbeschluss
5. Bebauungsplan „Bachhorn Süd“ – Billigungsbeschluss
6. Bebauungsplan „Nähe Bachstraße“ – Abwägungsbeschlüsse
7. Bebauungsplan „Nähe Bachstraße“ – Satzungsbeschluss
8. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Photovoltaik Bruckbergerau“ – Aufstellungsbeschluss
9. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Photovoltaik Bruckbergerau“ – Billigungsbeschluss
10. Flächennutzungs- und Landschaftsplan, 18. Änderung „Photovoltaik-Bruckbergerau“ – Änderungsaufstellungsbeschluss
11. Flächennutzungs- und Landschaftsplan, 18. Änderung „Photovoltaik-Bruckbergerau“ – Billigungsbeschluss
12. Bebauungsplan „Ladehofstraße“ – Aufstellungsbeschluss
13. Bebauungsplan „Ladehofstraße“ – Billigungsbeschluss
14. Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Isarstraße Süd“ - Abwägungsbeschlüsse

15. Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Isarstraße Süd“ - Billigungsbeschluss
16. Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Heuweg“ - Aufstellungsbeschluss
17. Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 17 „MI Edlkofen“
18. Antrag auf Prüfung neuer Wege in der Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft in der Gemeinde Bruckberg
19. Jahresrechnung 2016 Feststellung und Entlastung
20. Katholischer Kindergarten, Anteil Defizit 2016/2017
21. Katholischer Kindergarten, Genehmigung Haushaltsplan 2017/2018
22. Antrag auf Prüfung einer „Notgruppe“ am Hortstandort in Gündlkofen
23. Antrag auf Inanspruchnahme des neuen Förderprogrammes Mobilfunk
24. Erweiterung der Urnenwand am Friedhof Bruckberg
25. Zustimmung zum Leistungsverzeichnis für die Vergabe von Arbeiten auf den gemeindlichen Friedhöfen
26. Neubau Bauhof Gündlkofen, Auftragsvergabe Freiflächenplanung
27. Mitteilung des Bürgermeisters
28. Wünsche und Anträge

1. Festlegung der Tagesordnung

Beschluss:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erklärt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Er stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für diese Sitzung wurden gemäß Art. 52 der Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gegeben. Der Bürgermeister teilte mit, dass der TOP 9 nöf im öffentlichen Teil der Sitzung als TOP 27 (neu) behandelt werden soll. Mit der Tagesordnung, einschließlich der vorstehenden Änderung, besteht Einverständnis.

Ja	19
Nein:	0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.01.2018

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.01.2018 wurden keine Einwände erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

Ja	18
Nein:	0
Enthaltungen	1

3. Neubau Feuerwehrgerätehaus Gündlkofen: Vorstellung Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg stellt diesen TOP zurück. Es soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die aus jeweils 2 Gemeinderäten der einzelnen Fraktionen und Vertretern der Verwaltung gebildet werden soll. Hierzu sollen der Architekt und die Feuerwehrkommandanten hinzugezogen werden. Die Arbeitsgruppe soll Änderungen der Planung erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen, um die Kosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf 2,0 Mio € zu senken.

Ja	19
Nein:	0

4. Bebauungsplan „Bachhorn Süd“ – Aufstellungsbeschluss

GR Detterbeck nimmt im Zuschauerraum Platz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans im Verfahren nach § 13 b BauGB auf den Grundstücken der Gemarkung Widdersdorf, Fl.-Nr. 1520/2 (Teilfläche) sowie Fl.-Nr. 1521/1,

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Durch die Fl.-Nr. 1520/2

Im Osten bzw. Nordosten: Durch die Fl.-Nrn. 1469/2 und 1226/18

Im Südosten bzw. Südwesten: Durch die Fl.-Nr. 1521

Im Westen: Durch die Fl.-Nr. 1520/2

Das Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden, in dem die Errichtung von drei Einfamilienhäusern zulässig sein soll.

Ja 18

Nein: 0

GR Detterbeck nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Abstimmung teil.

5. Bebauungsplan „Bachhorn Süd“ – Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Bachhorn Süd“, einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom Februar 2018. Das Bebauungsplanverfahren soll nach den Vorschriften des § 13 b BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

Ja 18

Nein: 0

GR Detterbeck nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Abstimmung teil. Nach der Abstimmung nahm GR Detterbeck wieder seinen Platz am Ratstisch ein.

6. Bebauungsplan „Nähe Bachstraße“ – Abwägungsbeschlüsse

GR Kollmeder nimmt im Zuschauerraum Platz

Beschluss 1:

Zu 1, 2 und 3.: eine Änderung der Planung ist aufgrund der vorgebrachten Stellungnahme nicht erforderlich.

Ja 18

Nein: 0

GR Kollmeder nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Abstimmung teil.

Zu 4.: Die Begründung wird hinsichtlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen entsprechend ergänzt. Im Übrigen ist eine Änderung der Planung nicht erforderlich.

Beschluss 2:

Ja 18

Nein: 0

GR Kollmeder nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Abstimmung teil.

Beschluss 3:

Zu 5.: Die Hinweise werden in den textlichen Hinweisen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan ergänzt.

Ja 18

Nein: 0

GR Kollmeder nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Abstimmung teil.

7. Bebauungsplan „Nähe Bachstraße“ – Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeinde Bruckberg erlässt auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz v. 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m. W. v. 29.07.2017, Stand: 05.01.2018 aufgrund des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) sowie des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Nr. 18/2007, S. 588), zuletzt geändert durch § 2 d. Gesetzes vom 12.07.2017, (GVBl. S. 375) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung v. 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 d. Gesetzes v. 13.12.2016 (GVBl. S. 335) sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) v. 26.06.1962, neugefasst durch Bek. v. 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Nähe Bachstraße“ in der Fassung vom Februar 2018 als Satzung.

Ja 18

Nein: 0

GR Kollmeder nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Abstimmung teil. Nach der Abstimmung nahm GR Kollmeder wieder seinen Platz am Ratstisch ein.

8. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Photovoltaik Bruckbergerau“ – Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Bruckbergerau“ auf einer Teilfläche des Grundstücks der Gemarkung Bruckbergerau, Fl.-Nr. 332,

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Durch die restliche Teilfläche des Grundstücks, Fl.-Nr. 332

Im Osten: Durch das Stadtgebiet Landshut

Im Süden: Durch die BAB A 92

Im Westen: Durch die Fl.-Nr. 333.

Das Plangebiet soll als Fläche für Photovoltaik festgesetzt werden.

Ja 17

Nein: 2

9. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Photovoltaik Bruckbergerau“ – Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Bruckbergerau“, einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom Februar 2018.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Behördenbeteiligung durchzuführen.

Ja 17

Nein: 2

10. Flächennutzungs- und Landschaftsplan, 18. Änderung „Photovoltaik-Bruckbergerau“ – Änderungsaufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 18 auf einer Teilfläche des Grundstücks der Gemarkung Bruckbergerau, Fl.-Nr. 332, entsprechend beiliegendem Lageplan.

Das Plangebiet soll als „Sondergebiet Photovoltaik- Freiflächenanlage“ dargestellt werden.

Ja 17

Nein: 2

11. Flächennutzungs- und Landschaftsplan, 18. Änderung „Photovoltaik-Bruckbergerau“ – Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Änderung durch Deckblatt Nr. 18 „Photovoltaik-Bruckbergerau“, einschließlich Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom Februar 2018.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Behördenbeteiligung durchzuführen.

Ja 17

Nein: 2

12. Bebauungsplan „Ladehofstraße“ – Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung auf den Grundstücken der Gemarkung Bruckbergerau, Fl.-Nrn. 474/38, 474/39, 474/73, 474/74, 474/40, 474/75 sowie 474/80.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Durch die Fl.-Nr. 474/64 (Ladehofstraße)

Im Osten: Durch die Fl.-Nr. 406/6 (Nähe Gartenstraße)

Im Süden: Durch die Fl.-Nr. 188/16 (Landshuter Straße)

Im Westen: Durch die Fl.-Nr. 474/36 (Parkplatz, Nähe Landshuter Straße)

Das Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden, in dem die Errichtung eines Geschosswohnungsbaus mit etwa 14 Wohneinheiten zulässig sein soll.

Ja 19

Nein: 0

13. Bebauungsplan „Ladehofstraße“ – Billigungsbeschluss

Dieser TOP wurde vertagt, weil noch der Bebauungsplanentwurf noch nicht endgültig erarbeitet werden konnte.

14. Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Isarstraße Süd“ - Abwägungsbeschlüsse

Beschluss 1:

Zu 1.: eine Änderung der Planung ist aufgrund der vorgebrachten Stellungnahme nicht erforderlich.

Ja 19

Nein: 0

Beschluss 2:

Zu 2.: Die Begründung zur Satzung wird wie folgt ergänzt:

„Sicherung der Ausgleichsfläche und der Pflegemaßnahmen

Spätestens zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses muss die Ausgleichsfläche durch Eintragung einer persönlich beschränkten Dienstbarkeit gem. § 1090 BGB und die dauerhafte Pflege mit einer Reallast nach 1105 BGB zugunsten der Gemeinde Bruckberg und des Freistaats Bayerns, vertreten durch die untere Naturschutzbehörde am Landratsam Landshut, dauerhaft gesichert werden.“

Ja 19
Nein: 0

Beschluss 3:

Zu 3.: Die Begründung zur Satzung wird wie folgt um den gesonderten Abschnitt ergänzt:

„Bodeneingriffe im Geltungsbereich der Satzung:

In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich zwei Bodendenkmäler

D-2-7438-0168 - Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung

D-2-7438-0167 - Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung

Wegen der bekannten Bodendenkmäler in der Umgebung und wegen der siedlungsgünstigen Topographie des Planungsgebietes sind im Geltungsbereich der Satzung weitere Bodendenkmäler zu vermuten. Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.“

Ja 19
Nein: 0

Beschluss 4:

Zu 4.: Die Begründung zur Satzung wird wie folgt im Abschnitt **1. Erfordernis der Planung und Planungsziele** ergänzt:

„Nach wie vor ist die Nachfrage nach Baugrundstücken in der Gemeinde enorm hoch. Die Gemeinde Bruckberg ist in hohem Maße bestrebt, dieser Nachfrage durch die Ausweisung von weiteren Wohnbaugebieten nachzukommen. Leider findet dieses Bestreben seine Grenzen in der derzeit fehlenden Grundstücksverfügbarkeit. Wie auch anderenorts sind nur in Ausnahmefällen die Grundstückseigentümer bereit, Grundstücke oder Grundstücksteile an die Gemeinde zu veräußern, so dass die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete durch die Aufstellung entsprechender Bebauungspläne nur sporadisch erfolgen kann und dadurch die hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken nicht befriedigt werden kann. Die Gemeinde ist daher versucht, die gesetzlichen Möglichkeiten zur Schaffung von Baurecht durch die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den Innenbereich zu nutzen, wo es städtebaulich sinnvoll ist und sich die Grundstückseigentümer mit einem entsprechenden Bauwunsch tragen. Vorliegend existiert im Bereich südlich der Isarstraße bereits eine Bebauung durch mehrere Einzelhäuser, die sich an der Isarstraße sowie an dem parallel dazu verlaufenden Privatweg orientieren. Unmittelbar südlich des Anwesens Isarstraße 4 befindet sich eine weitere Fläche, die bisher dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzurechnen ist. Aus städtebaulicher Sicht ist es sinnvoll, diese Fläche in den Innenbereich einzubeziehen. Soweit hier eine Bebauung im Rahmen der Einbeziehungssatzung erfolgt, wird hier ebenfalls, wie bereits auf den sich westlich anschließenden Grundstücken, eine Bebauung in zweiter Reihe in Bezug auf die Isarstraße realisiert. Dies entspricht der in diesem Bereich vorgegebenen städtebaulichen Ordnung.“

Der bisherige Abschnitt **5. Entwicklungsgebot** wird ersatzlos gestrichen.

Ja 19
Nein: 0

15. Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Isarstraße Süd“ - Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den geänderten Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Isarstraße Süd in der Fassung von Februar 2018 mit den heute beschlossenen Änderungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Entwurf noch einmal gem. § 4 a Abs. 3 BauGB auszulegen. Da durch die Änderung oder Ergänzung des Satzungsentwurfs die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die Einholung der Stellungnahmen im

Rahmen der Behördenbeteiligung auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sollen die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Ja 19
Nein: 0

16. Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Heuweg“ - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Teilfläche des Grundstücks der Gemarkung Bruckberg, Fl.-Nr. 664, soweit diese in den Heuweg hineinragt, durch die Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung in den Innenbereich einzubeziehen.

Ja 19
Nein: 0

17. Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 17 „MI Edlkofen“

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein Bauleitplanverfahren einzuleiten, um zu prüfen, ob die teilweise Umwidmung zumindest eines Teilbereichs der Grundstücke der Gemarkung Bruckbergerau, Fl.-Nrn. 743 und 743/5, in ein Mischgebiet (MI) bei gleichzeitiger „Zonierung der Mischbaufläche in eine Fläche für Wohnbebauung und eine Fläche für die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe“ und gleichzeitiger Festsetzung von flächenbezogenen Schalleistungspegeln rechtlich möglich ist. Die grundsätzliche Herangehensweise der Gemeinde bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist dabei zu beachten.

Ja 17
Nein: 2

18. Antrag auf Prüfung neuer Wege in der Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft in der Gemeinde Bruckberg

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde, dem Bund Naturschutz – Ortsgruppe Bruckberg und der Bayerischen Kulturlandstiftung neue Wege in der Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft zu prüfen und dem Gemeinderat zeitnah über die Möglichkeiten zu berichten.

Ja 19
Nein: 0

19. Jahresrechnung 2016 Feststellung und Entlastung

Der Bürgermeister übergibt die Leitung der Sitzung an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, GR und dritten Bürgermeister Thoma.

Beschluss 1:

Die Jahresrechnung 2016 wird festgestellt und die Entlastung beschlossen.

Ja 18
Nein: 0

Beschluss 2:

Die Überschreitungen der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt.

Ja 18

Nein: 0

Der erste Bürgermeister Hutzenthaler nahm an der Diskussion und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

Nach der Abstimmung übergab der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, GR und dritter Bürgermeister Thoma, die Leitung der Sitzung wieder an den ersten Bürgermeister Hutzenthaler.

20. Katholischer Kindergarten, Anteil Defizit 2016/2017

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Anteil am ungedeckten Betriebsaufwand der Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Theresia vom Kinde Jesu in Höhe von 107.184,14 Euro ausuzahlen.

Ja 19

Nein: 0

21. Katholischer Kindergarten, Genehmigung Haushaltsplan 2017/2018

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorgelegten Haushaltsplan der Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Theresia vom Kinde Jesu vom 10.12.2017 für das Kita-Jahr 2017/2018 zu genehmigen.

Ja 19

Nein: 0

22. Antrag auf Prüfung einer „Notgruppe“ am Hortstandort in Gündlkofen

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der Leitung der Schule und dem Träger des Hortes ein Konzept zu entwickeln, um bei Bedarf ein ausreichendes Betreuungsangebot für das nächste Schuljahr sicherzustellen. Dieses Betreuungskonzept soll mit dem Landratsamt Landshut abgestimmt und zur Genehmigung dem LRA vorgelegt werden. Die Bedarfsplanung für den Kinderhort soll fortgeschrieben werden.

Ja 19

Nein: 0

23. Antrag auf Inanspruchnahme des neuen Förderprogrammes Mobilfunk

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt bis ein konkreter Antrag der Bürger auf Errichtung eines oder mehrere zusätzlicher Mobilfunkmasten an den Gemeinderat herangetragen wird. Erst dann soll über die Inanspruchnahme des neuen Förderprogrammes Mobilfunk entschieden werden. Der Gemeinderat nimmt von der Möglichkeit der Inanspruchnahme des Förderprogramms Kenntnis.

Ja 19

Nein: 0

24. Erweiterung der Urnenwand am Friedhof Bruckberg

Dieser TOP wird daher zunächst auf unbestimmte Zeit zurückgestellt. Ein ausdrücklicher Beschluss wurde nicht gefasst.

25. Zustimmung zum Leistungsverzeichnis für die Vergabe von Arbeiten auf den gemeindlichen Friedhöfen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Leistungsverzeichnis sowie der Firmenliste für die Vergabe der Arbeiten auf den gemeindlichen Friedhöfen zu.

Ja 19
Nein: 0

26. Neubau Bauhof Gündlkofen, Auftragsvergabe Freiflächenplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg erteilt dem Planungsbüro BÜTTNER + KLAUS PartG mbB, Eschenstraße 9, 84184 Untergolding gemäß ihrem Angebot mit Honorarzone III, Mindestsatz, 3 % Nebenkosten, den Auftrag für die Planung der Freiflächen am Neubau des Bauhofes.

Ja 18
Nein: 1

27. Aufstellung eines Bebauungsplans an der Ladehofstraße – Vergabe eines schalltechnischen Gutachtens

Beschluss:

Das Sachverständigenbüro „hoock farny ingenieure“, Landshut, wird auf der Grundlage des Angebotes vom 19.02.2018 mit der Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens für den Bebauungsplan an der Ladehofstraße beauftragt.

Ja 19
Nein: 0